

**Das Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**



sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

für das **Referat VI B 1 „Straßenrecht, Umweltschutz in der Straßenplanung, Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs“**

unbefristet

eine Referatsleitung (w/m/d)

(Besoldungsgruppe B 2 LBesO B NRW bzw. vergleichbares außertarifliches Entgelt)

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich an den in § 29 LVO festgelegten Anforderungen messen lassen.

Beamtinnen und Beamte müssen mindestens der Besoldungsgruppe A 15 angehören, vergleichbare Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes müssen mindestens der Entgeltgruppe 15 angehören oder ein außertarifliches Entgelt oberhalb dieser Entgeltgruppe erhalten. Das mit der Funktion verbundene Amt einer Ministerialrätin bzw. eines Ministerialrats (Besoldungsgruppe A 16/B 2) wird bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen (§ 21 LBG). Vergleichbaren Regierungsbeschäftigten wird der Differenzbetrag ihres bisherigen tariflichen oder außertariflichen Entgelts zur Besoldungsgruppe A 16/B 2 für die Dauer der Wahrnehmung der leitenden Funktion auf Probe als Zulage gewährt. Bei Bewerberinnen und Bewerbern außerhalb des öffentlichen Dienstes erfolgt die Eingruppierung bzw. die Gewährung des außertariflichen Entgelts unter Berücksichtigung der Dauer vergleichbarer Tätigkeiten des höheren Dienstes entsprechend der Regelung für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Das Referat VI B 1 ist zuständig für das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und seine Weiterentwicklung, Klärung von straßenrechtlichen Fragestellungen und umweltrechtlichen Problemen mit Bezug auf die Straßenplanung sowie für Grundsatzfragen des motorisierten Verkehrs, insbesondere betreffend die Straßenfinanzierung.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Aufsicht über die Wahrnehmung der Straßenbaulast und Aufgaben der Straßenbaubehörden / Entscheidungen im Straßenrecht, beim Grunderwerb, bei der Benutzung von Straßen durch Versorgungsleitungen und Telekommunikationseinrichtungen
- Weiterentwicklung des Straßenrechts, Mitarbeit in der Länderfachgruppe Straßenrecht
- Mitwirkung bei Vorschriften, die Bezüge zum Straßenrecht aufweisen sowie bei umweltrechtlichen Vorschriften mit Bezug zur Straßenplanung
- Grundsatzfragen der Straßenfinanzierung, insbesondere der Nutzerfinanzierung durch Straßenbenutzungsgebühren

Ihr fachliches Kompetenzprofil:

- Erstes und zweites juristisches Staatsexamen jeweils mindestens mit der Note „befriedigend“
- vertiefte Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen in dem oben genannten Aufgabenbereich
- Kenntnisse der Organisation und weitreichende Erfahrungen mit den Aufgaben der Straßenbauverwaltung des Landes, auch vor dem Hintergrund der zum 01.01.2021 erfolgten Veränderungen im Bereich der Bundesautobahnen
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Gremienarbeit im Verkehrsbereich
- Nachgewiesene langjährige Erfahrungen im Straßen(verkehrs)recht und in der Straßenbaupolitik

Ihr persönliches Kompetenzprofil:

- Ausgeprägte Fähigkeit zu teamorientiertem und interdisziplinärem Arbeiten in Kooperation mit den Fachreferaten der Abteilung und des Hauses
- Hohe Fach- und Sozialkompetenz, insbesondere Führungskompetenz
- Organisations- und Verhandlungsgeschick, Flexibilität
- Sicherer Umgang mit digitalen Kommunikationsmedien und Bereitschaft diese bei der täglichen Arbeit einzusetzen
- ausgeprägte konzeptionelle, strategische und kommunikative Fähigkeiten zur Lösung komplexer Sachverhalte und der Entwicklung von Handlungsstrategien.
- ein hohes Maß an Engagement, Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung und Einarbeitung in neue Technologien und Anwendungen

Wir bieten Ihnen:

- eine neue berufliche Herausforderung mit verantwortungsvollen und vielseitigen Aufgaben
- eine flexible Arbeitszeitregelung und Langzeitarbeitskonten
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung und zur mobilen Arbeit im Homeoffice
- eine Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (VBL) für Tarifbeschäftigte
- ein breites Angebot im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement und einen Fitnessraum im Haus
- ein attraktives Fortbildungsangebot
- einen fahrradfreundlichen Arbeitgeber



ZERTIFIZIERTER
FAHRRADFREUNDLICHER
ARBEITGEBER
Eine Initiative der EU und des ADFC

Auswahlverfahren:

Die eingehenden Bewerbungen werden einer Vorauswahl unterzogen.

In das Auswahlverfahren werden Elemente des "Assessment-Center-Verfahrens" integriert. Dies bedeutet, dass Bewerberinnen / Bewerber bei einer persönlichen Vorstellung im Rahmen von Arbeitsprobe, Rollenspiel und Interview in Situationen hineingestellt werden, die im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben charakteristisch sind. Die Bewerberinnen/Bewerber sollen dabei zeigen, wie professionell sie in künftigen Berufssituationen handeln.

Weitere Informationen:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land Nordrhein-Westfalen sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Behinderung. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und diesen gleichgestellten behinderten Menschen, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.



Eine Abbildung der Vielfalt in unserer Gesellschaft bei unseren Beschäftigten ist uns wichtig. Deshalb sind Bewerbun-

gen von Menschen unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder sozialer Herkunft ausdrücklich willkommen.

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen und vollständigen Unterlagen (bei Masterabschluss Diploma Supplement und möglichst auch Transcript of Records; bei Beamtinnen/Beamten letzte dienstliche Beurteilung) senden Sie uns bitte bis zum **19.11.2024** (Eingang bei meiner Dienststelle) per E-Mail oder schriftlich.

Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an

bewerbung@munv.nrw.de

Bitte geben Sie in der Betreffzeile Ihrer Mail „**Az.: 71/24**“ an und versenden Ihre gesamten Bewerbungsunterlagen einschließlich des Bewerbungsanschreibens in einer PDF-Datei. Die PDF-Datei darf eine Größe von max. 20 MB haben. Bitte beachten Sie, dass die Mailkommunikation unverschlüsselt, das heißt über nicht gesichertem Weg, erfolgt.

Ihre schriftliche Bewerbung ohne Bewerbungsmappe senden Sie bitte auf dem Postweg an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW, - Referat I-1 Az.: **71/24** -, Emilie-Preyer-Platz 1, 40479 Düsseldorf. Bitte achten Sie darauf, keine Originaldokumente einzureichen.

Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich und gemäß der geltenden Datenschutzvorschriften behandelt. Sie werden ausschließlich zur Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens verwendet. Es haben nur berechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugang zu Ihren Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum vollständigen Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens gespeichert. Danach werden Ihre Daten gelöscht. Rückfragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz beantwortet Ihnen der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums, Herr Grabowski (Tel.: 0211/4566-584; E-Mail: Datenschutz@munv.nrw.de).

Für Rückfragen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren steht Ihnen Herr Dr. Künzel (Tel.: 0211/4566-227), für Auskünfte zum Aufgabenzuschnitt der Stelle steht Ihnen Frau Holling (Tel.: 0211/4566-181) zur Verfügung.

